

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

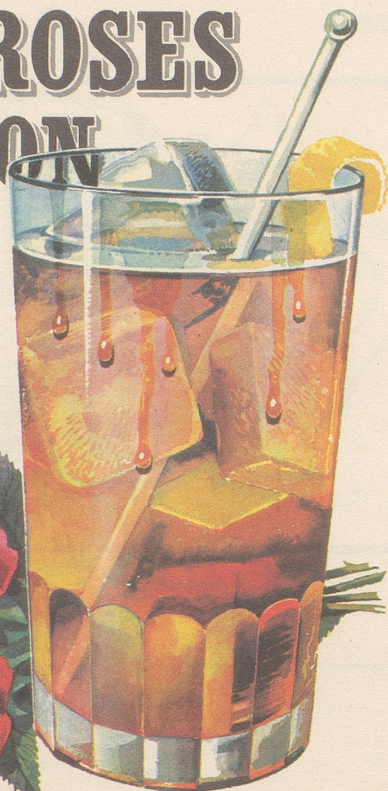
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FOUR ROSES BOURBON

KENTUCKY
STRAIGHT
WHISKEY



Mit jedem Drink
aus FOUR ROSES
gewinnt man einen
neuen Freund!

Hans U. Bon AG Zürich 1

Bö-Bücher

sind eine «treffliche Schule für echt schweizerisches Denken» (Schweiz. Republikanische Blätter). Bis heute sind acht Bände mit Zeichnungen und Versen aus dem Nebelspalter erschienen:

Abseits vom Heldentum

Seldwylereien

So simmer

Ich und anderi Schwizer

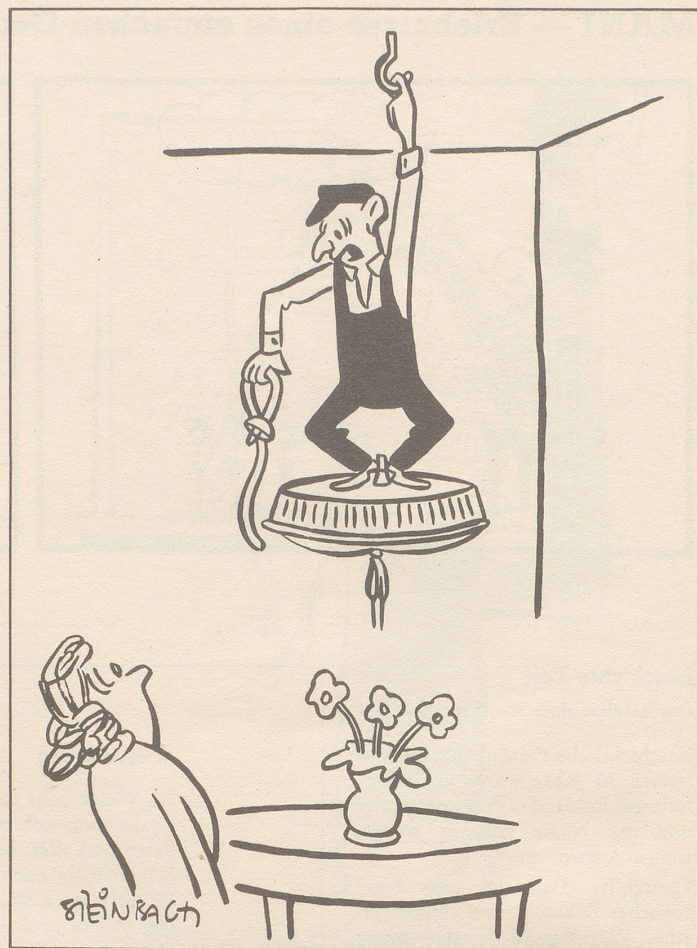
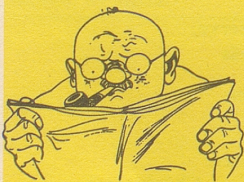
Bö-Figürli

Euserein

90 mal Bö

Bö-iges aus dem Nebelspalter

Die Appenzeller-Zeitung schreibt über die Bö-Bücher: «Für solche Bücher haben wir nur ein Werturteil: Köstlich im doppelten Sinne von fröhlich und kostbar. Diese Bücher sollten in der Bibliothek eines guten Schweizers nicht fehlen.» Die Bö-Bände kosten je Fr. 10.- und sind in jeder Buchhandlung und beim Nebelspalter-Verlag Rorschach erhältlich.



«Paßt Ihnen diese Höhe?»

In acht Jahren?

Jüngst las man von Bö den Vers vom Zürcher Anton Timian, der keinen Wagen hat / und der anno 1970 geht mit Füßen durch die Stadt, / worauf das Zürchervolk ist konsterniert und ruft die Polizei, / befürchtend, daß Herr Timian gemeingefährlich sei.

Schlußfolgerung: «Die Polizei begreift des Volkes böse Ahnung sehr / und zieht den Zürcher Timian diskret aus dem Verkehr.» Bö fand, es könnte Leser geben, die seine Prognose als allzu pessimistisch beurteilen könnten.

Ich glaube, die Prognose war nur insofern falsch, als es nicht acht Jahre gehen wird, bis wir so weit sind, sondern – sagen wir – vier. Denn wenn wir bedenken, wie rasch es geht, bis z. B. ein in den USA aufgekommener Modetanz sich in der Schweiz eingebürgert hat, dann liegt der Gedanke nahe, wir könnten in Bälde auch andere amerikanische Sitten übernehmen, und dann könnte man sogar annehmen, wir stünden unmittelbar vor Beginn jener Aera, da der

Mensch der Polizei suspekt wird, sobald er Fußgänger ist. Denn in ihrer Ausgabe vom 24. 11. beschrieb die Western Edition der «New York Times» folgenden Vorfall:

William O. Douglas, der dreißigjährige Sohn eines hohen amerikanischen Richters, wollte sich an einem Novemberabend um 10 Uhr zu Fuß von seinem Wohnhaus in Beverly Hills in Hollywood zu einem nachts geöffneten Warenhaus begeben. Unterwegs wurde er von einer motorisierten Polizeistreife angehalten. Der Umstand, daß da einer auf so ausgefallene und verachtenswürdige Weise, nämlich zu Fuß, durch die Straße ging, war den Polizisten Grund genug, um von Mr. Douglas zu fordern, er solle sich ausweisen. Da Douglas sich weigerte, um – wie er später erklärte – seine Bürger- und Freiheitsrechte zu erproben, wurde er auf den Polizeiposten geführt, in eine Zelle gebracht, zweimal verhört und erst am andern Vormittag entlassen.

Es steht auch bei uns dem Fußgänger noch allerlei bevor – nicht erst in acht Jahren.

B. K.